

30.06.2021

Postulat

von Urs Riklin (Grüne)
und Brigitte Fürer (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Pfingstweidstrasse, mindestens im Abschnitt zwischen der Pfingstweidstrasse Nr. 55 und Nr. 96, sowie auf der Duttweilerstrasse, mindestens im Abschnitt zwischen der Förrlibuckstrasse und Pfingstweidstrasse, Massnahmen ergriffen werden können, welche die verkehrsbedingte Lärmbelastung deutlich reduzieren und die Sicherheit für zu Fussgehende wie auch Velofahrende erhöhen. Insbesondere soll die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit in diesen Abschnitten nicht über 30 km/h liegen.

Begründung:

In der Stadt Zürich werden Schulhäuser und Kindergärten vermehrt an verkehrstechnisch herausfordernden Lagen erstellt oder in bestehende Bürogebäude eingemietet, die für Kinder und Jugendliche keine besonders geeignete Umgebung bieten. Die Schulhäuser und Kindergärten grenzen vermehrt an Hauptstrassen, auf denen je Fahrtrichtung mehrspurig in relativ hoher Geschwindigkeit eine hohe Dichte an motorisierten Fahrzeugen verkehren. An solchen Standorten werden nicht nur die Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Lärm- und Schadstoffimmissionen regelmässig überschritten, auch die Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen auf dem Schulweg und in unmittelbarer Umgebung der Schulhäuser wird durch die hohe Fahrzeugdichte und Fahrgeschwindigkeit erheblich gefährdet.

Mit dem Einbau eines Doppelkindergartens an der Pfingstweidstrasse 60 führt die fünfspurige Pfingstweidstrasse mitten durch das Areal zwischen der Schule Pfingstweid und dem geplanten Kindergarten. Im umschriebenen Strassenabschnitt grenzen im Weiteren auch die ZHdK und das Bundesasylzentrum direkt an die Pfingstweidstrasse und Duttweilerstrasse. Es ist mit einem starken Zuwachs an Menschen zu rechnen, die entlang der Pfingstweidstrasse einer Lern- und Erholungsaktivität nachgehen, sich im öffentlichen Raum aufhalten und sich in der Umgebung zu Fuss oder mit dem Velo fortbewegen. Ebenso ist mit einer steigenden Anzahl an Personen zu rechnen, welche sowohl die Pfingstweid- wie auch die Duttweilerstrasse überqueren.

Aus diesen Gründen sind schnellstmöglich Massnahmen zu realisieren, welche die Lärm- und Schadstoffimmissionen signifikant an der Quelle reduzieren wie auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöhen. Mit einer Zulassung der Fahrgeschwindigkeit von maximal 30 km/h kann die Lärmbelastung gegenüber dem heutigen Zustand effektiv und kostengünstig gesenkt, gleichzeitig auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Weitere Massnahmen können diese Bestrebungen begünstigen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2021/055



